

## Bekanntmachung

### 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Gudow-Sterley für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Gemäß § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 26 der Wasserversorgungssatzung hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 09. Dezember 2004 folgende 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Gudow-Sterley für die Versorgung mit Wasser (AVB) beschlossen:

#### Artikel I

Ziffer 4.2.3 erhält folgende Fassung:

„4.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen cbm Wasser 0,79 €.“

#### Artikel II

Diese 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Gudow-Sterley für die Versorgung mit Wasser (AVB) tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Gudow, den 09. Dezember 2004



  
Amtsvorsteher

An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln

ausgehängt am 20. Dezember 2004 durch

abzunehmen am 04. Januar 2005

abgenommen am <sup>01. Februar</sup> 04. Januar 2005 durch

  
(Unterschrift/Siegel)

  
(Unterschrift/Siegel)

